

Kurztitel

Dienstausweise – Oberste Eisenbahnbehörde

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 230/2009

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

18.07.2009

Text**Übergangsbestimmung**

§ 6. Die nicht den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechenden Dienstausweise zur Ausübung der eisenbahnbehördlichen Aufsicht über Haupt- und Nebenbahnen, Straßenbahnen (einschließlich U-Bahnen und Oberleitungs-Omnibusse), Anschluss- und Materialbahnen sowie öffentliche und nicht öffentliche Seilbahnen verlieren mit Ablauf des 31. März 2009 ihre Gültigkeit.